

Bekanntmachung
Regierungspräsidium Karlsruhe

L 355 - Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs zwischen Horb a. N und Obertalheim einschließlich:

- Neubau und Verlegung von Wirtschaftswegen
- Aufheben von Wirtschaftswegeinmündungen in die L 355
- Rekultivierung vorhandener Straßen und Wege
- Breitflächige Ableitung und Versickerung von Straßenoberflächenwasser
- Anlage von landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Sicherung und Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen

auf den Gemarkungen Horb a. N. und Obertalheim.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe als Planfeststellungsbehörde hat mit Beschluss vom 03.12.2018, Az.: 24-0513.2 (L355/1), den Plan für das obige Straßenbauvorhaben festgestellt.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung des festgestellten Planes liegen in der Zeit vom 21.01.2019 bis einschließlich 04.02.2019 bei der

- Stadtverwaltung Horb, Fachbereich Stadtentwicklung, 3. Stock, Eingangsbereich vor Zimmer 532, Marktplatz 14, 72160 Horb am Neckar

während der Dienstzeit zur Einsicht aus.

Auf die im Planfeststellungsbeschluss enthaltenen Auflagen wird hingewiesen. Im Planfeststellungsbeschluss wurde über die erhobenen Einwendungen entschieden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen als zugestellt:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen sind auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe unter

„Abteilungen / Referat 24 - Recht, Planfeststellung / Aktuelle Planfeststellungsverfahren / Aktuelle Planfeststellungsbeschlüsse / Straßen“

zugänglich gemacht. Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht bei der o.g. Stadtverwaltung Horb a.N. ausgelegten Unterlagen.

gez. Zittel